

Nachruf

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **7 (1867)**

Heft 17

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

lichen Blick auf jenen herab. Jener mißkennt die Bedeutung der Wissenschaft, dieser den Werth des treuen Wirkens auch in untergeordneter Stellung und die Wichtigkeit des Fundamentes für das ganze Gebäude. Wir gestehen, das Letztere ist uns öfter vorgekommen, und bei Aufnahmsprüfungen oder andern Anlässen haben schon Professoren, welche, vor einer Klasse mit höchstens 30 — 40 Schülern in 2 — 3 Fächern unterrichtend, keine Ahnung haben, was dazu gehört, um 80 — 100 Schüler in 6 — 8 Klassen in allen Elementarfächern zu unterrichten, und welche in dieser Stellung selbst nicht um ein Jota Besseres zu leisten vermöchten, in fränkender und ungerechter Weise über einen wackern Elementarlehrer den Stab gebrochen. Es giebt ehrenwerthe Ausnahmen; aber diese Ausnahmen sollten die Regel sein. Wir postuliren kollegialische Pflichten für alles, was Lehrer heißt. Namentlich aber wünschen wir, daß Primar- und Sekundarlehrer der Versuchung widerstehen, sich einander feindselig gegenüber zu stellen; es müßte zum Nachtheil von beiden Seiten ausschlagen. Uebrigens war es wohl so ernstlich nicht gemeint, wenn vor einem Jahre an einem Orte der Vorschlag gemacht wurde, ja nicht einen Sekundarlehrer, sondern nur einen Primarlehrer zu einem Ehrenamte zu berufen. Im allgemeinen ist gerade zwischen den Lehrern an höhern und niedern Volksschulen ein recht freundliches, wirklich kollegialisches Verhältniß wahrnehmbar. Möge es so bleiben und vorübergehende Mißverständnisse eine rasche Lösung finden!

Nachruf.

(Gingefandt). Schon wieder hat der unerbittliche Tod einen lieben Freund und Kollegen aus unserer Mitte hinweggerafft. Freitag den 19. Juli lezthm starb nämlich **Karl Ludwig Renfer**, Lehrer der Gemeinde Scheunenberg bei Wengi, geboren im Jahr 1841. Im Herbst 1858 erwarb er sich nach einem zweijährigen Kurse in Münchenbuchsee das Lehrerpapent, und sogleich wurde er an die Unterschule zu Hermrigen angestellt, woselbst er zwei Jahre zur Zufriedenheit der Behörden wirkte. Diese Stelle vertauschte er dann mit der gemischten Schule in Scheunenberg, Kirchgemeinde Wengi, der er nun mit Eifer, Fleiß und Gewissenhaftigkeit bis zu seinem Tode vorstand. Derselbe erfolgte nach einer langen, auszehrenden

Krankheit. Kenfer hat sich die Liebe und Achtung der Behörden sowohl, als seiner Schüler erworben. Davon zeugte das Leichengeleite, welches seinem Sarge folgte. Ergreifend war's für jeden Anwesenden, wie die Schüler an seinem Grabe mit thränenden Augen dem lieben Lehrer ein Grablied sangen; wie diese Kleinen jammerten, als der Sarg versenkt wurde. — Der Verstorbene hinterläßt eine betrübte Gattin und vier unmündige Kinder, die nun ihren Ernährer verloren, und denen die Armuth vor der Thüre steht. Treulich hat Kenfer auch für die Familie gesorgt, indem er der Lehrerkasse beigetreten. Möge der liebe Gott der Wittwe und der armen Waisen sich erbarmen und ihnen beistehen. — Du aber, du lieber hingschiedener Freund, ruhe sanft von deinen Erdenleiden bis zum großen Auferstehungstage. Die Erde set dir leicht.

Zur Ehre der Gemeinde können wir noch beifügen, daß dieselbe in Anerkennung der Dienste des Verewigten der Wittwe eine Beisteuer an die Beerdigungskosten von **Fr. 50** zugesprochen hat.

Literarisches.

1) **D ä c h s e l ' s B i b e l w e r k**, in 3 Bänden zusammen 180 Bogen stark, mit Holzschnitten und kolorirten Karten. Verlag von Düller in Breslau, in jeder Buchhandlung zu beziehen. Preis zirka 30 Fr.

Obiges originelles Werk, das ganz eigenthümlich in seiner Art dasteht, kann Geistlichen und Lehrern ganz besonders vorzügliche Dienste leisten. Es stellt sich zunächst den Zweck, die biblische Darstellung mit allen darin vorkommenden Umständen und heilsgeschichtlichen Beziehungen zur klaren Anschauung zu bringen und die biblischen Reden in ihrem innern Zusammenhange und nach ihrer göttlichen Meinung dem Verständniß zu erschließen. Diesen Zweck erreicht es außer den schon im Titel angegebenen Veranschaulichungsmitteln, theils durch Gliederung des Inhalts und konzentrirte Inhaltsangabe der einzelnen Theile, wodurch Klarheit und Uebersichtlichkeit des Ganzen außerordentlich erleichtert wird, theils in etwas weitem Erläuterungen hinter einzelnen Abschnitten, wo solches nothwendig wird, theils aber und ganz besonders durch eine unmittelbar in den Text gedruckte paraphrastische Erklärung des Inhalts, die sich